

Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA Romanische Sprachen, Literaturen und Medien (PO 2017)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

Die schriftliche BA-Arbeit

Zeitpunkt § 6	I.d.R. studienbegleitend im letzten (d.h. im 8. (Ende Regelstudienzeit) bis spätestens 11. (Ende maximale Studienzeit ¹)) Semester.
	¹ In diesem Fall dringend Rücksprache mit Ansprechperson im Studienbüro empfohlen.
Voraussetzungen § 17 (3) + fachspez. Anlagen	Voraussetzung für die Anmeldung der BA-Arbeit, ist das Bestehen einer in der Fremdsprache verfassten Hausarbeit in jeder der studierten Sprache. Zudem müssen beide Prüfungsleistungen des gewählten Spezialisierungsmodul bestanden sein.
Thema § 17 (6)	Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, aus dem gewählten Spezialisierungsmodul (Sprach- und Medienwissenschaft oder Literatur- und Medienwissenschaft) Es sollte idealerweise aus einer der besuchten Lehrveranstaltungen des Aufbau-, Spezialisierungs-, oder Wissenschaftsmoduls entwickelt, vom Studierenden selbst vorgeschlagen und im Vorfeld sehr gut mit dem*der Prüfer*in abgesprochen werden. Das Thema sollte innerhalb der Bearbeitungszeit realistisch zu bewältigen sein und muss vom Thema einer bereits erbrachten schriftlichen Leistung deutlich abgegrenzt werden.
Prüfer*innen § 17 (5)	Habilierte/gleichgestellte Hochschuldozent*in, der*die im Fach Romanistik Lehrveranstaltungen anbietet D.h. Professor*innen, Privatdozent*innen (PD), Hochschuldozent*innen (HD) und Juniorprofessor*innen oder zusätzliche Lehrende, die vom Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt bekommen haben. Idealerweise handelt es sich dabei um eine*n Dozent*in, die*den man bereits in einer Lehrveranstaltung im Aufbaumodul im Kernfach kennen gelernt hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Hochschulmitarbeiter*innen die Arbeit betreuen. Bis zur Anmeldung sollte das Thema mit dem*der Prüfer*in bereits klar abgesprochen sein, da der Titel der Arbeit (und die Unterschrift des*der Prüfer*in) schon auf der Anmeldung festgehalten werden.
Anmeldung § 17 (3)	Keine Prüfungsanmeldung über das Studierendenportal, sondern durch Einreichen des Anmeldeformulars im Studienbüro i.d.R. im während des 8. Semester. Dabei ist das personalisierte Anmeldeformular bei der zuständigen Ansprechperson im Studienbüro per Mail anzufordern. Nachdem das Formular zusammen mit dem*der Prüfer*in vollständig ausgefüllt wurde (u.a. mit genauem Anmeldedatum), ist es durch den Studierenden oder den*die Prüfer*in im Studienbüro digital per Mail einzureichen. Im Studierendenportal erscheint dann die BA-Arbeit als Prüfung angemeldet. Für die Anmeldung der BA-Arbeit gibt es keine Anmeldefrist, d.h. sie ist jederzeit möglich. Idealerweise wird das Abgabedatum so gewählt, dass es auf einen Werktag fällt.
Bearbeitungszeit § 17 (7)	10 Wochen Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum von der Anmeldung bis zur Abgabe der BA. Idealerweise sind vorher die Recherchen abgeschlossen, das Thema und Fragestellung

Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA Romanische Sprachen, Literaturen und Medien (PO 2017)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

mit den Prüfer*innen abgestimmt und der Start der eigentlichen (Analyse-/Schreib) Arbeit möglich (Achtung: Fristverlängerung schwierig).

Umfang und Sprache
§ 17 (2,4)

auf einer der studierten Sprachen, mind. 30 – max. 40 Seiten.

Abgabe
§ 17 (9) + § 19 (6)

In **elektronischer Ausfertigung** bei der zuständigen Ansprechperson im Studienbüro und bei dem*der ausgebenden*r Prüfer*in (fristgerecht, d.h. spätestens zum festgelegten Abgabetermin) einzureichen.

Die Korrekturzeit der BA-Arbeit beträgt i.d.R. 8 Wochen.

Die Mündliche Prüfung im Abschlussmodul

Zeitpunkt
§ 6 (2)

Studienbegleitend am Ende des Studiums, d.h. im 8. (Ende Regelstudienzeit) - spätestens im 11. Semester (Ende maximale Studienzeit)

Der Fachbereich bietet festgelegte Prüfungstermine an, die Sie frühzeitig bei den Prüfer*innen in Erfahrung bringen müssen, v.a. wenn diese in die Semesterferien fallen.

Achtung: Wenn die maximale Studienzeit erreicht ist, muss die Mündliche Prüfung spätestens bis zum Stichtag des Semesterendes (31.01./ 31.07.) erfolgreich absolviert sein.

Voraussetzungen
§ 18 (1)

Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen inklusive BA-Arbeit* bis spät. **4 Wochen** vor dem geplanten Termin.

*vorläufige Bewertung („mind. bestanden“) zum Prüfungstermin möglich

Thema
§ 18 (3)

Themen aus Lehrveranstaltungen des Aufbau- oder Spezialisierungsmoduls sowie ggf. Wissenschaftsmodul.

Der Prüfungsstoff sollte idealerweise aus besuchten Lehrveranstaltung(en) des oben genannten fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls gewählt werden. Das Thema der mündlichen Prüfung muss vom Thema einer bereits durch eine mündliche Prüfung erbrachten Prüfungsleistung und der Bachelorarbeit abgegrenzt sein und sollte im Vorfeld gut mit dem*der Prüfer*in abgestimmt werden.

Prüfer*innen
§ 18 (4)

Prüfer*in und sachkundige*r Beisitzer*in.

D.h. Hochschullehrer*innen/außerplanmäßige Professor*innen/Privatdozent*innen der Universität Mannheim, die in der Romanistik Lehrveranstaltungen im Aufbaumodul anbieten.

Die Prüfer*innen der BA-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung können, aber müssen nicht dieselben Personen sein.

Anmeldung
§ 18 (1)

I.d.R. im 8. (spätestens im 11.) Semester durch Absenden des [Online-Formulars](#) spätestens **4 Wochen** vor dem geplanten Prüfungstermin.

Nach Ihrer Anmeldung legt das Romanische Seminar Ihren konkreten Prüfungstermin (mit Uhrzeit) fest und teilt Ihnen diesen per E-Mail mit. Das Romanische Seminar übermittelt spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin Ihre Daten mit dem konkreten

Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA Romanische Sprachen, Literaturen und Medien (PO 2017)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

Prüfungstermin und Prüfungsvorsitz ans Studienbüro II. Im Studierendenportal erscheint dann die Mündliche Prüfung als angemeldet.

Umfang und Sprache § 18 (2)

auf beiden studierten Sprachen mit einer Dauer von insgesamt 60 Minuten

Abschluss/ Exmatrikulation § 32

Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche Leistungen erbracht und bestanden sind und auch das Gutachten der BA-Arbeit im Studienbüro eingegangen ist.

Erst dann erfolgt der Ausdruck der Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement). Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Ist dieser Tag im Datum nicht bestimmbar, gilt der letzte Vorlesungstag des betreffenden Semesters als Abschlussdatum.

Auch wenn die letzte Prüfung mitten im Semester abgelegt wird, bleibt der Studierendenstatus bis zum Semesterende erhalten. Die automatische Exmatrikulation erfolgt erst zum Stichtag (31.07 im FSS; 31.01 im HWS).

Wenn Unterlagen für die Rentenversicherung bzw. eine eventuelle Einschreibung ins Masterstudium an einer anderen Uni benötigt werden, sollte ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden. Dies ist nicht zu tun, wenn ein Masterstudium an der Uni Mannheim angeschlossen wird (!).

Die Exmatrikulation ist erst möglich, wenn das Gebührenkonto der Unibibliothek ausgeglichen ist und keine Bücher mehr ausgeliehen sind.

Achtung: Kurze Zeit nach der Exmatrikulation wird die persönliche Uni-Emailadresse unwiderruflich gelöscht!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne die jeweiligen Ansprechpersonen im [Studiengangsmanagement](#), im jeweiligen [Fach](#) oder im [Studienbüro](#).